

StAZ Das Landesamt

Zeitschrift für Landesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Landesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Konrad Duden

Zweifel an der Elternschaft bei internationaler Leihmutterchaft – Zum Beschluss des OLG Braunschweig vom 12.4.2017 225

Johann Ramsauer

Einbürgerung und rechtliche Betreuung 228

Rechtsprechung

KG 23. 2. 2017 – 1 W 111/16

Eine Rechtswahl nach Art. 10 Abs. 2 EGBGB kann durch gemeinsame Erklärung der Ehegatten in der Form des Art. 10 Abs. 2 Satz 2 EGBGB für die Zukunft zurückgenommen oder geändert werden, solange sie keine Auswirkung auf den in der Ehe geführten Namen hat 236

KG 16. 3. 2017 – 1 W 115/16

Ein Mittelname US-amerikanischen Rechts ist dem deutschen Recht fremd und nach seiner Funktion dem Vor- und nicht dem Familiennamen zuzuordnen 237

OLG Braunschweig 12. 4. 2017 – 1 UF 83/13

Das bewusste Nutzen der Leihmutterchaft zum Ausstragen von Embryonen nach der Rechtsordnung eines anderen Staates unter Umgehen der Verbotstatbestände des nationalen Embryonenschutzes steht der nachträglichen Zuerkennung eines dem deutschen Recht entsprechenden Elternstatus der Auftraggeber entgegen. Das Kindeswohl gebietet nicht grundsätzlich eine Anerkennung der auf vertraglicher Grundlage nach ausländischem Recht erworbenen Elternschaft 237

OVG Nordrhein-Westfalen 31.5.2016 – 19 A 2381/14

Die bis zum 19.12.2014 geltende Fassung der Optionsregelung in § 29 StAG ist auf Optionspflichtige weiter anwendbar, die ihr 23. Lebensjahr bis zu diesem Stichtag

vollendet hatten. Ein Antrag auf Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung löst die Rechtswirkung des § 29 Abs. 3 Satz 4 StAG nur aus, wenn der Optionspflichtige ihn bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres gestellt hat. Der in § 29 Abs. 3 Satz 2 StAG 1999 vorgesehene Staatsangehörigkeitsverlust war mit Bundesverfassungsrecht, Unionsrecht und Völkerrecht vereinbar 241

VG Schleswig 11.1.2017 – 9 A 227/16

Keine Verpflichtung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und zur Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises bei unzweifelhafter deutscher Staatsangehörigkeit 247

Aus der Praxis

Ist die Trennung von Tisch und Bett noch als Folgebeurkundung im Eheregister einzutragen?

Monika Hochwald 248

Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung eines Deutschen zu dem Kind einer Chinesin, welches nach Scheidung ihrer Ehe mit einem britischen Staatsangehörigen geboren wurde Karl Krömer 249

Nochmals: Neue Bescheinigung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland nach § 39a PStG
Manfred Bruns 251

Ausländisches und internationales Recht

Aus Bergmann Aktuell – Kurznachrichten aus dem Ausland 252

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Bundesrepublik Deutschland

Mitteilungen in Zivilsachen; 14. Änderung (23.12.2016)
253

Niedersachsen

Personenstandsrecht; Ergänzende Bestimmungen
(1.6.2017) 255

Vorschau

Das 2. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz
(2. PStRÄndG) mit Ausblick auf die »Ehe für alle«
Uta Berndt-Benecke

Flüchtlinge im internationalen Personenstandsrecht
Christiane Budzikiewicz

Rechtsvergleichende Untersuchung zu Lebend-, Tot- und
Fehlgeburten *Rainer Frank*

Die beliebtesten Vornamen des Jahres 2016 *Frauke
Rüdebusch*

Slowenien: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften
Bojana Zadavec

Nr. 8 des 70. Jahrgangs 2017 der Zeitschrift
Das Standesamt

ISSN 0341-3977

Hauptschriftleitung:
Professor Dr. Tobias Helms;
verantwortlich für »Aus der Praxis«:
Beate Anefeld, M. A.

Mit der vierteljährlich erscheinenden Beilage
»Verbandsnachrichten und Mitteilungen des
Bundesverbandes und der Landesverbände der
Deutschen Standesbeamtinnen und Standes-
beamten«

Postanschrift:
Redaktion **Das Standesamt**
Hanauer Landstraße 197
60314 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
Telefax (0 69) 40 58 94-9 00
E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Bei-
träge sind urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Ur-
heberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfäl-
tigungen, Übersetzungen und die Einspeiche-
rung und Verarbeitung in andere elektronische
Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen
Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des
Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung
von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor
dem Verlag für Standesamtswesen räumlich und
zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfäl-
tigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen
öffentlichen und individuellen Übermittlung und
Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein,
und zwar für alle Druck- und Datenträgeraus-
gaben, sowie zur Nutzung in und aus Speicher-

medien (Datenbanken) auch im Wege des Inter-
nets. Ferner räumt der Autor dem Verlag
räumlich und zeitlich unbeschränkt die Rechte
ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremd-
sprachigen Fassungen), Sonderausgaben im
Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kom-
bination mit anderen Werken oder Teilen daraus.
Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer
von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Bei-
trags als ausschließliches Recht, b) anschließend
als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheber-
rechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag
einschließlich aller Abbildungen allein verfügen
kann und keine Textstellen oder Abbildungen
übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und
dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine
Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte über-
nimmt der Verlag keine Haftung.

Jahresbezugspreis € 161,10
(€ 150,56 + 7% MwSt € 10,54)
Einzelheft € 18,00 (€ 16,82 + 7% MwSt € 1,18)
monatlich 1 Heft

Kündigungen von Abonnements sind nur
zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von
3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Anke Jakob

Verlag für Standesamtswesen GmbH
Hanauer Landstraße 197
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 10 15 44
60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vt@vfst.de